



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 16 1532/2018	21.06.2018

Betreff

Gebäude Stadttheater;
hier: Antrag Nr. XVII/2018 der SPD-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	31.10.2018
--	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt das geplante Vorgehen des Fachbereiches 3 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Bei zurückliegenden Starkregenereignissen (dreimal 2017, einmal 2018), wurde Niederschlagswasser in die Aula der Realschule durch den öffentlichen Kanal sowie durch die Dachentwässerung (innenliegend) ins Gebäude gedrückt. Dies kann mehrere Ursachen haben (defekter Kanal- oder defekte Grundleitungen, undichte Fallrohre, unterdimensionierter Dacheinlauf, fehlende Rückstauklappen etc.).

Als wahrscheinlichste Ursache wurde ein unterdimensionierter oder verstopfter/ versperrter Kanal (z. B. Wurzeleitrage) vermutet – Verschiebung in den KBE Betriebsausschuss. Die KBE haben die Grundleitungen und den Kanal untersucht und dabei feststellen können, dass keine Kanal- und Grundleitungsschädigungen sowie auch keine nennenswerten Kanalverunreinigungen vorliegen, aber die Grundleitungen keine Rückstauverschlüsse besitzen.

Nach dem Ausscheiden des (mangelhaften) Kanals als Ursache sind die sonstigen Ansätze zur Beseitigung des o. g. Schadensbildes durch den Fachbereich Immobilien (Hochbau) und nicht durch die TWE abzuklären und ggf. abzuarbeiten (Haushaltsplanberatungen 2019/ HFA, Abarbeitung Fachbereich Immobilien).

Als ein möglicher Lösungsansatz kommt (unabhängig von der Dachsanierung) der Umbau der vorhandenen Grundleitungen mit Rückstauklappen außerhalb des Gebäudes in Betracht/ zur Umsetzung.

Im Rahmen der Dachsanierung wird die (teilweise) Verlegung der innenliegenden Dachentwässerung außerhalb des Gebäudes geprüft – nur in Verbindung mit Rückstauklappen sinnvoll. Eine Überprüfung der Kanalbelastung in Form von zusätzlichen Speicherflächen durch Aufbringung eines Gründaches (statische Überprüfung notwendig – Lastenreserve von 500 kg/ m²) oder der Einbau von Speichern bzw. einer Notentwässerung, welche bei Starkregen Wasser schneller abführt.

Darüber hinaus wird/ kann auch der Bau einer offenen Sickermulde auf dem Grundstück geprüft werden (vermutlich aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme wird im Haushaltsentwurf 2019 mit 230.000 € abgebildet und ist damit Gegenstand der anstehenden Haushaltsberatungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Gruyters
Betriebsleiter

Anlage/n:
03 - 16 1532 2018 A 1 Antrag Nr. XVII 2018 der SPD-Ratsfraktion